

Nationalsozialismus kontra Schweiz

Autor(en): **Brügel, J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nationalsozialismus kontra Schweiz

Neue Beiträge zu einem alten Thema

Die in den verschiedensten Formen und Richtungen vor sich gegangenen Versuche des deutschen Nationalsozialismus, sich die Schweiz gefügig zu machen oder sie ganz zu unterwerfen, sind nach wie vor ein dankbares Thema für Historiker. Sie erfahren eine wesentliche Förderung durch den Umstand, daß die Akten des deutschen Auswärtigen Amtes und die erhaltenen Reste anderer Staats- und Parteistellen aus dem Dritten Reich der Forschung zugänglich sind. Aber eine gewisse Einseitigkeit muß ihnen so lange anhaften, als der Bundesrat mit seinen Aufzeichnungen aus diesen dunklen Tagen hinterm Berg hält. Die unter anderen Umständen verständliche Tendenz, erst einen längeren Zeitraum verstreichen zu lassen, sobald die Leidenschaften sich beruhigt haben, ist in diesem Fall fehl am Platze, denn es sind so viele einseitige Behauptungen von Nazifunktionären und -diplomaten über Äußerungen von Vertretern der Schweiz bekannt geworden, daß es als natürliche Abwehrrpflicht erscheinen muß, ihnen die Gegendarstellungen entgegenzuhalten, die in schweizerischen Dossiers enthalten sind. Um nur ein Beispiel zu erwähnen. In einer neuen Veröffentlichung, die noch zu besprechen sein wird, wird dem damaligen Bundesrat *Motta* in den Mund gelegt, er habe 1936 dem deutschen Diplomaten *Bibra* gesagt – es handelte sich um den Prozeß gegen David Frankfurter in Chur, der den Nazifunktionär *Gustloff* niedergeschossen hatte –, «daß er persönlich dem Gerichtspräsidenten durch einen gemeinsamen Freund entsprechende Winke habe geben lassen». Das klingt sehr unglaubwürdig – seit wann geben in einem Rechtsstaat Minister einem Gerichtspräsidenten «Winke», sie mögen ein hartes Urteil fällen? Vielleicht hat *Motta* das nur gesagt, um einen lästigen Menschen loszuwerden; aber auch in einem solchen Fall scheint eine solche die Schweiz kompromittierende Äußerung kaum zulässig. Darum wäre es wichtig, die Öffentlichkeit mit der Aufzeichnung bekannt zu machen, die *Motta* über diese Unterredung mit *Libra* am 28. Oktober 1936 angefertigt hat. (Die zitierte Version ist im Aktenbündel 475 der Deutschen Gesandtschaft in Bern enthalten).

Die merkwürdige Geschichte von *Mottas* angeblichen Winken wird in der Doktorarbeit eines jungen (1937 geborenen) Historikers, Dr. Günter *Lachmann* aus Berlin, erzählt.¹ *Lachmann* hat eine sehr gründliche Arbeit geschrieben, die die Anfänge deutsch-nationalsozialistischer Betätigung in der Schweiz bis 1931 zurückverfolgt. Ihm scheint, daß die hauptsächliche Bedrohung der

¹ Günter *Lachmann*: *Der Nationalsozialismus in der Schweiz 1931 bis 1945*. Ein Beitrag zur Geschichte der Auslandsorganisation der NSDAP, Berlin 1963.

Freiheit und Selbständigkeit der Schweiz von der Auslandorganisation der Nazipartei (AO) kam; das wird schon stimmen; aber man weiß zur Genüge, daß die SS und die Gestapo in dieser Sache auch nicht untätig waren. Völlig unerwähnt bleibt der «Allemannische Arbeitskreis» mit Sitz in Stuttgart, dessen Titel die sozusagen «volkspolitische» Begründung für die Aufsaugung der Schweiz beistellte.

Man erfährt manche ganz interessante Dinge aus der kleinen Broschüre. So war nach der Machtergreifung in Berlin 1933 die Eroberung der Vereine der Deutschen in der Schweiz durch die Nationalsozialisten gar nicht so einfach. Die Gleichschaltung stieß anfänglich auf starken Widerstand, so daß die neuen Herren sogar daran dachten, die bestehenden Vereine gewaltsam aufzulösen und etwas Neues an ihre Stelle zu setzen. Am stärksten war der Widerstand gegen die Gleichschaltung in Zürich, und der Autor hebt hervor, daß es vor allem Sozialdemokraten waren, die sich hier zur Wehr setzten. Andererseits nimmt man mit wenig Befriedigung zur Kenntnis, daß sich zu Hitlers letzter Geburtstagsfeier, die das Konsulat in Basel am 22. April 1945 veranstaltete – also wenige Tage vor dem definitiven Torschluß – noch 350 Personen eingefunden haben sollen.

Der Verfasser, dem nachgerühmt werden kann, daß er sich über die Absichten der Nationalsozialisten keine Illusionen macht und nach keinen mildernden Umständen bei der Beurteilung ihres Treibens sucht, erzählt die Geschichte der erst verbotenen und dann wieder gestatteten Auslandorganisation Schweiz und macht eine Menge Mitteilungen über die Frontenbewegung und andere von Berlin subventionierte Bestrebungen, die Schweiz gleichzuschalten. Aber hier klaffen leider viele Lücken. Auf Grund des Materials, das Lachmann zur Verfügung stand – hauptsächlich die ungedruckten deutschen diplomatischen Akten –, hätte man zum Beispiel weit mehr über die finanzielle Abhängigkeit der diversen Erneuerer erzählen können. Nun kann man sicher sagen, daß es sich um menschlich und politisch viel zu unbedeutende Gestalten der politischen Unterwelt gehandelt hat und daß eine ernste und gründliche Untersuchung ihrer Taten und vor allem ihrer internen Kämpfe heute nicht mehr notwendig ist. Aber so unbedeutend die Herrschaften auch waren, in den Jahren bis etwa 1942 waren sie doch eine ernste Gefahr, und sie waren vor allem ein wichtiger Posten in den Berechnungen der NSDAP. Lachmanns Darstellung hätte viel gewonnen, wenn ihm die Enthüllungen über die Helveto-Nazi nicht entgangen wären, die in Bruno *Grimms* vor Kriegsausbruch erschienenen Broschüre «Gau Schweiz» enthalten waren; wer das jetzt nachliest, staunt über die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit der es Grimm damals gelungen ist, in die Gesellschaft der Dunkelmänner hineinzuleuchten. Merkwürdigerweise hat Lachmann von der gesamten sozialdemokratischen

Presse der Schweiz in seiner Arbeit nur die «Volksstimme», St. Gallen, und auch die nur mit wenigen Zitaten, herangezogen.

Eine Doktorarbeit kann ein so komplexes Problem nicht erschöpfend behandeln. Aber es wäre zu wünschen, daß Lachmann, der sich in die Materie schon so vertieft hat, die Zeit zu einer mehr umfassenden Studie über das Thema «Nationalsozialismus kontra Schweiz» findet.

*

Die amerikanische Literatur hatte sich lange nicht systematisch mit dem Fragenkomplex befaßt; es ist daher begrüßenswert, daß eine sehr gründliche Studie, die dem Thema gewidmet ist, dort vor einiger Zeit herauskam.² Auf 80 Seiten, die überdies eine Menge allgemeiner Informationen über die Schweiz enthalten, konnte der Verfasser naturgemäß nicht alle Aspekte behandeln und mußte zum Beispiel auf eine Darstellung der italienisch-faschistischen Bedrohung der Schweiz verzichten. Trotzdem muß man seiner an sich verdienstvollen und interessanten Arbeit Einseitigkeit gleich nach mehreren Richtungen vorwerfen. Irgendeine Kritik an Bunderat *Motta* wird man vergeblich suchen; selbst seine Äußerung vom Oktober 1938, wichtige Schichten in Deutschland wären durch die Nachsicht (!), die die deutsche Regierung der Presse der Schweiz gegenüber zeige, beunruhigt (!), wird kommentarlos wiedergegeben. Den Namen von Mottas Nachfolger *Pilet-Golaz*, der schließlich keine unbedeutende Rolle spielte, wird überhaupt nicht genannt. Hartmann findet erstaunlicherweise, daß alles in bester Ordnung in der Pressepolitik der Schweiz gewesen sei. Angesichts der scharfen Ausdrucksweise der kommunistischen Blätter in der Schweiz – die da wieder einmal zur Rechtfertigung für alles und jedes herhalten müssen – sei es klar geworden, daß «etwas geschehen müsse», um den gefährlichen Nachbarn im Norden nicht zu reizen. Zwar wird Hans *Oprecht* zitiert, der gesagt hatte, er verstehe nicht, wieso ein Oberst besonders qualifiziert sein sollte, die Presse zu überwachen, aber dann wird wieder versichert, die Zensur sei später von sehr einsichtigen Berufskollegen der Journalisten einsichtsvoll ausgeübt worden. Einerseits verschweigt Hartmann nicht, daß ein deutscher Überfall auf die Schweiz aus strategischen Gründen und nicht als Bestrafung für Kritik in der Schweizer Presse erfolgt wäre. Dann wieder zieht er die Schlußfolgerung, der Erfolg habe der Pressepolitik des Bundesrates Recht gegeben, denn die gefürchtete deutsche Invasion sei ja doch unterblieben. Der Autor verzeichnet zwar, daß das Schweizer Volk über das Ausmaß der Unterbindung der Pressefreiheit gemurrt habe. Aber er vermerkt die lauten Proteste der politischen Parteien

² Frederick H. Hartmann: *The Swiss Press and Foreign Affairs in World War II*. University of Florida Monographs, No 5, Winter 1960, University of Florida Press, Gainesville, Florida.

nicht und auch nicht die nachträgliche Kritik, die selbst die «Neue Zürcher Zeitung» an der Pressepolitik des Bundesrates übte. Hartmann zitiert zahlreiche Pressestimmen aus der kritischen Zeit, aber die sozialistische Presse der Schweiz ist da nur durch zwei Zitate aus dem Genfer «Peuple» vertreten. Man vergleiche damit die Studie des Redakteurs der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung» Ernst-Otto Maetzke «Die deutsch-schweizerische Presse zu einigen Problemen des Zweiten Weltkrieges» (Tübingen 1955, besprochen in der «Roten Revue», Heft 10/1958), der die ebenso mannhafte wie politisch kluge Haltung des Zürcher «Volksrechts» besonders hervorhebt!

Eine gewisse Unausgeglichenheit liegt auch darin, daß der Autor dem Inhalt der Genfer und Lausanner Zeitungen mehr Aufmerksamkeit widmet als dem der deutschschweizerischen Blätter. Dabei läßt seine Darstellung den irrigen Eindruck aufkommen, als wäre in diesem Sektor alles in Ordnung gewesen. Wir wissen jedoch, daß die deutschen Stellen gerade die Genfer Zeitung «La Suisse» zur Unterbringung von Meldungen benützen konnten, an denen ihnen gelegen war, die aber den Berliner Ursprung nicht verrieten.

Nachdem wir diese kritischen Bemerkungen vorausschickten, sei hinzugefügt, daß Hartmanns Arbeit viele wertvolle Dinge enthält. Er zeigt an vielen Zitaten aus Schweizer Blättern, wie sie dem ihnen aufgelegten Zwang, sich eines Kommentars zu enthalten, der Berlin verärgern könnte, durch geschickt eingefügte Bemerkungen ein Schnippchen schlugen. Das war ja aber doch nur möglich, weil sich der Bundesrat nicht in einen noch schärferen Gegensatz zur ziemlich einheitlich-antinazistischen Volksstimmung setzen konnte. (Unerwähnt bleibt die Schikanierung der sozialdemokratischen Presse und das Verbot der «Berner Tagwacht».) Man erfährt das interessante Detail, daß die Schweiz schon 1888 Liebedienerei gegenüber dem damaligen Berliner Regime bewiesen und einen gewissen Karl Schill, der es in einem Gedicht kritisierte, auf nicht weniger als 160 Tage eingesperrt hat. Bemerkenswert ist auch, daß die Proteste der deutschen Diplomatie gegen die Schreibweise der Presse der Schweiz sich vermehrten, je verzweifelter es um die deutschen Armeen stand. 1941 gab es 18 Protestnoten und Demarchen, 1943 aber 50, 1944 noch 46, und selbst in den ersten vier Monaten des Jahres 1945, als alles schon verloren war, rückte die deutsche Gesandtschaft in Bern noch mit acht Protestschritten aus. Nicht unerwähnt bleibe, daß das kleine Buch von Hartmann mit Sympathie für die Schweiz und ihre Bevölkerung und mit Verständnis für ihre Probleme geschrieben ist.

Schließlich muß noch auf die deutsche Ausgabe von Jon Kimches Buch über *Guisan*³ hingewiesen werden, dessen englische Originalausgabe hier aus-

³ Jon Kimche: *General Guisans Zweifrontenkrieg*. Verlag Ullstein, Berlin 1962, 232 Seiten.

fürhlich besprochen wurde («Rote Revue», Heft 12/1961). Manche Flüchtigkeitsfehler der ersten Ausgabe wurden hier ausgemerzt, der Name *Walther Bringolfs* in die Liste der sozialdemokratischen Gegner einer Unterwerfungspolitik aufgenommen usw. Es ist eine spannende und interessante Lektüre, wenn auch vieles auf Spekulation und Kombination aufgebaut werden mußte. Das volle Bild wird man erst nach Öffnung aller Archive haben; aber der Verfasser dieser Betrachtung möchte doch darauf hinweisen, daß er Kimches Darstellung 1963 in der sozialdemokratischen Tagespresse insofern ergänzt hat, als er die von Kimche unerwähnten Details über die beiden Zusammenkünfte Guisan-Schellenberg im Jahre 1943 veröffentlichte. Die Motive des Gestapofunktionärs Schellenberg sind immer noch nicht klar, aber Guisan hat sich auch im Umgang mit ihm als Mann von Grundsätzen erwiesen.

SERAPHIN WYLER, MEXIKO, D. F.

Abwartende Haltung Mexikos gegenüber der Militärregierung Brasiliens

Die Regierung von Brasilien hat ihren Botschafter in Mexiko, Manuel Prío Correa, zurückgerufen. Instruktionsgemäß verließ der Diplomat das Land, ohne sich vom mexikanischen Außenminister zu verabschieden und ohne Bezeichnung eines Stellvertreters. Damit soll nach brasilianischen Angaben erreicht werden, «daß Mexiko sich entscheide». Anfang April war in Brasilien die verfassungsmäßige Regierung des Präsidenten Joao Goulart von den Militärs gestürzt worden. In der Zeit der Wirren bis zur Konsolidierung der Militärdiktatur reiste damals der mexikanische Botschafter in Brasilien nach Mexiko zurück. Er war hier zum Vizeaußenminister ernannt worden. Im brasilianischen Durcheinander konnte er sich nicht offiziell verabschieden, und er konnte angeblich auch keinen Geschäftsträger bezeichnen. Tatsächlich haben die Mexikaner aber auch eine Antrittsnote der neuen brasilianischen Militärregierung vom 29. April bis jetzt unbeantwortet lassen. Zweifellos muß im mexikanischen Verhalten die Antipathie für ein Regime erkannt werden, das nur durch die rohe Gewalt «legitimiert» ist. Der mexikanische Abgeordnete Antonio Vargas Mac Dónald hatte der allgemeinen Stimmung Ausdruck verliehen, als er im April noch während des Militäraufstandes in Brasilien im Parlament erklärte: «Der Staatsstreich gegen Goulart ist ein Schlag gegen die ‚Dritte Kraft‘. Der Militärputsch in Brasilien ist ein Angriff gegen diejenigen lateinamerikanischen Länder, welche die Kolonialherrschaft abgeschüttelt haben, und ist ein Angriff gegen den wirklichen Geist der Demokratie. Die plutokratische Union der ausländischen Interessen, welche den brasilianischen Präsidenten Goulart als Kommunisten bezeichnet hatte, verhindert tatsächlich die wirtschaftliche und auch die demokratische Entwicklung.»